

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,50 Mk., monatlich 50 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. N. 4. auswärts Postzuschlag.

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Expedition Birkenwerder Bahnhofstraße Nr. 5 und von allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Die sechsgepaltenen Beilagen kosten 25 Pfennig, die Reklamebeilage 50 Pfennig.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder,  
Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Hoffjagdrevier,  
Bergfelde, den Amtsbezirk  
Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 121.

Dienstag, den 16. Oktober 1917.

16. Jahrg.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Anmeldepflicht für Haus schlachtungen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Belieferung des Feldheeres und auch der Zivilbevölkerung, namentlich in Groß-Berlin, mit Schweinen durchaus ungenügend ist, haben sich die maßgebenden Behörden gezwungen gesehen, durch die Ausschaltung des privaten Handels mit Schweinen neue Anordnungen zu treffen, die eine bessere Erfassung der Schweine unbedingt durchsetzen sollen. An eine Aufhebung der Haus schlachtungen ist nicht gedacht, doch wird sich eine Einschränkung möglicherweise nicht vermeiden lassen. Um abwägen zu können, inwieweit der Kreis ohne Eingriff in die Haus schlachtungen seine Verpflichtungen bezüglich der Aufbringung von Schlachtvieh erfüllen kann, ist es erforderlich, mit größter Beschleunigung festzustellen, wieviel Haus schlachtungen für die Zeit vom 12. Oktober 1917 bis zum 1. April 1918 in Aussicht genommen sind.

Es wird daher folgendes angeordnet:

- Wer beabsichtigt, in der genannten Zeit eine Haus schlachtung vorzunehmen, hat diese vorbehaltlich des später zu stellenden Antrags bis zum 18. Oktober 1917 der Ortsbehörde unter Angabe der Zahl der zur Schlachtung bestimmten Schweine mitzuteilen. Bei gemeinschaftlicher Mästung im Sinne der Verordnung des Kreisamtschusses vom 21. September 1917 (Kreisblatt Stück 225) genügt Anmeldung durch einen Beteiligten. Die Anmeldepflicht besteht auch für Krankenanstalten, gewerbliche Betriebe usw.
- Wer die Anmeldung bis zum 18. Oktober 1917 unterlassen hat, läuft Gefahr, daß die Haus schlachtung nicht genehmigt wird.
- Ortsbehörde ist der Magistrat, Gemeinde- oder Gutsvorsteher.

Berlin, den 11. Oktober 1917.

Der kommissarische Landrat des Kreises Niederbarnim  
Veröffentlicht!

#### Die Gemeinde- und Gutsvorsteher

von Bergfelde, Birkenwerder, Borgsdorf, Hohen Neuendorf, Lehnitz, Schönfließ und Stolpe.

#### Nachträglich veröffentlicht:

Hohen Neuendorf, den 13. Oktober 1917.

Die Anmeldungen haben bis zum 18. d. Mts. im Zimmer 1 zu erfolgen.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

#### Die Aufnahme des Personenstandes für die Staatsfeuernveranlagung 1918

erfolgt am 15. Oktober d. J. Die Hauslisten, durch welche die Aufnahme bewirkt wird, werden den Hauseigentümern oder deren Stellvertretern vorher zugestellt.

Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter durch Ausfüllung der Spalten 1—8 der Listen zu erteilen. Falls Ehefrauen oder Kinder einen besonderen Erwerb haben, ist dies in Spalte 3 der Liste so zu vermerken, daß daraus deutlich die Art ihrer Beschäftigung erkennbar ist.

Wer diese Auskünfte verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, unterliegt einer Geldstrafe bis zu 300 Mark.

Zur Vermeldung einer unrichtigen Einschätzung wird dringend empfohlen, die beanspruchten Abzüge, insbesondere die Hypothekenzinsverhältnisse in Spalte 15 der Liste genau zu bezeichnen. Vom 17. Oktober ab sind die Listen zur Abholung bereit zu halten; sie können auch im Gemeindebüro Zimmer 3 des Rathauses abgegeben werden.

Die im Heere befindlichen Personen sind ebenfalls in die Liste einzutragen. In den Listen ist ein entsprechender Vermerk zu machen und dabei auch der Truppenteil und der Einstellungszeitpunkt genau anzugeben.

#### Die Jagdpachtgelder für das Pachtjahr 1916

können von den Beteiligten vom 16. bis 28. Oktober d. J. von vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr bei der Gemeindekasse hier selbst in Empfang genommen werden.

Birkenwerder, den 13. Oktober 1917.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

### Verbürgtes zur Kriegsleihe.

Ist die Flüssigmachung der Kriegsleihe ohne Opfer gesichert?

1. Schon jetzt sind die Reichsbankanstalten angewiesen, jedem Zeichner von Kriegsleihe, der sie aus wirtschaftlichen Gründen verkaufen muß, jederzeit Beträge bis zu 1000 M. zum Aufgelager von 98% abzunehmen.

2. Ueber die Maßnahmen nach dem Kriege führte jüngst der Reichsbankpräsident aus:

Die Darlehnskassen werden zweifellos noch eine längere Reihe von Jahren — ich nehme an wenigstens vier oder fünf — bestehen bleiben und jeder Beleihung zugänglich sein. Aber diese Beleihung bei den Darlehnskassen wird nicht ausreichen. In sehr vielen Fällen wird der Besitzer sich durch die Größe seiner Aufwendungen gezwungen sehen, seinen Besitz an Kriegsleihe durch Verkauf wieder umzuwandeln in bares Geld und dieses wieder in Rohstoffe und Wertanlagen und dergleichen. Es ist deshalb ganz richtig, daß aus diesem Grunde in den ersten Jahren nach dem Frieden sehr große und nach Milliarden zählende Beträge von Kriegsleihen an den Markt strömen werden. Für diese ist eine Aufnahmeaktion im großen Stil in Aussicht genommen, die, wie ich hoffe und wünsche, die Reichsbank mit der gesamten deutschen Bankwelt ins Werk setzen wird, die sich ja heute schon zu meiner Genugtuung fast überall zu Bankvereinigungen zusammengeschlossen hat, und diese werden sich wohl un schwer zu jener gemeinsamen Aktion zusammenfassen lassen. Auch hier sollen die Darlehnskassen zur Lösung der Aufgabe mit herangezogen werden, nötigenfalls mit einer kleinen Ergänzung des Darlehnskassengesetzes. Mit ihrer Hilfe soll ein großer Teil des für die Aufnahme erforderlichen Betriebskapitals beschafft werden, während andererseits die Zusammenarbeit von Reichsbank und Bankwelt die Aufgabe übernehmen soll, die gemeinsam aufgenommenen Werte in einer Anzahl von Jahren wieder abzustoßen und ihre Auszahlung zu ermöglichen.

Ich hege keinen Zweifel, daß dies Programm jener Gefahr eines übermäßigen Verkaufsantrages und eines Kurssturzes, der mit dem inneren Wert unserer Anleihen nicht mehr übereinstimmen würde, einen wirksamen Damm entgegenzusetzen wird.

Diejenigen Personen, welche für das Kalenderjahr 1917 ein Gewerbe im Lumbiergehen betreiben wollen, haben die Anträge hierfür unverzüglich im Rathaus Zimmer 3 in den Vormittagsstunden anzubringen und zwar unter Vorlegung des diesjährigen Wandergewerbescheins und einer unaufgelegten Photographie in Visitenkartenformat.

#### Verloren:

Am 9. d. Mts. in Birkenwerder ein goldener Manschettenknopf mit rotem Stein. Derselbe ist abzugeben im Rathaus Zimmer 4.

#### Die Begräbnisplätze

im hiesigen Amtsbezirk sind dem Publikum in der Zeit bis zum 31. März 1918 von morgens 8 Uhr bis nachmittags 5 Uhr geöffnet.

Birkenwerder, den 15. Oktober 1917.

Der Amtsvorsteher: Kühn.

#### Hohen Neuendorf.

##### Kartoffelverforgung.

Es ist beabsichtigt, die Einwohnerschaft gleich mit einer größeren Menge Kartoffeln im Voraus zu versorgen. Der

Bezug von Kartoffeln kann gegen Lösung eines Gutscheines erfolgen, die in der Gemeindefasse wie folgt ausgegeben werden:

- an die Bewohner der Waldemar-, Friedrich-, Karl- und Ruhwaldstraße am Dienstag.
- an die Bewohner der Hubertusstraße, sowie der Kaiser-, Pringen-, Solzenollern-, Kaiser-Wilhelm- und Auguststraße am Mittwoch.
- an die Bewohner der Clara-, Bergfelder-, Helene-, Annemarie- und Griedestraße am Donnerstag, jedesmal von 8 bis 12 Uhr vormittags.

Von welchen Stellen die Kartoffeln abzuholen sind, wird in jedem Falle bei der Aushängung des Gutscheines bestimmt werden. Pro Person werden 2 Zentner verabfolgt. Der Kaufpreis mit 8,50 M. pro Zentner ist bei der Lösung des Gutscheines zu entrichten.

Die Kartoffelstellerverleger sind von dem Bezuge der Kartoffeln ausgeschlossen.

Für die Zeit, für welche das Quantum von 2 Zentnern verbraucht werden soll, sind die Empfänger von dem Bezuge von Kartoffelarten ausgeschlossen.

Nachdem an die Bewohner der übrigen Straßen die Gutscheine ausgegeben werden, wird noch bekanntgemacht. Inwieweit die Bewohner der Berliner-, Stolper-, Karl-, Ludwig-, Inselplatz-, Franz-, und Viktoriastraße an den für sie bestimmt gewesenen Tagen keine Gutscheine gelöst haben, kann dies noch am Dienstag erfolgen.

#### Schweinezählung am 15. Oktober 1917.

Am 15. Oktober d. J. findet eine Schweinezählung statt, zu deren Durchführung Hohen Neuendorf in 9 Zählbezirke eingeteilt worden ist. Für jeden Zählbezirk ist ein Ehrenzähler ernannt worden, welchem ich jede Auskunft bereitwilligst zu erteilen bitte.

Wer vorläufig eine Angabe, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefördert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist im Urteil, für dem Staate verfallen erklärt werden.

#### Die Aufnahme des Personenstandes zum Zwecke der Staatsfeuernveranlagung für das Steuerjahr 1918

findet am 15. Oktober 1917 statt. Die Hauslisten, durch welche die Aufnahme zu bewirken ist, werden den Hauseigentümern oder deren Stellvertreter vorher zugestellt.

Nach § 23 des Einkommensteuergesetzes ist jeder Haushaltungsvorstand verpflichtet, den Hausbesitzern oder deren Stellvertreter die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter durch Ausfüllung der Spalten 1—8 der Listen zu erteilen. Auf die Verpflichtung zur genauen Ausfüllung der Spalten 2—8 mache ich besonders aufmerksam.

Die infolge der Mobilmachung in den Heeresdienst eingetretenen Personen sind in den Listen mit aufzuführen. Ich bitte aber, in den Listen einen entsprechenden Vermerk zu machen und dabei auch den Truppenteil genau anzugeben.

Wer die Auskünfte verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, unterliegt einer Geldstrafe bis zu 300 Mark.

Zur Vermeldung einer unrichtigen Einschätzung wird empfohlen, die beanspruchten Abzüge, insbesondere die Hypothekenzinsverhältnisse (Höhe, Zinsfuß, Gläubiger) in Spalte 15 der Liste genau zu bezeichnen.

Vom 17. d. Mts. ab sind die Listen zur Abholung bereitzuhalten; sie können auch im Gemeindebüro Zimmer 1, Bertlwitzerstr. 48/49 abgehoben werden.

Hohen Neuendorf, den 13. Oktober 1917.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

#### Bergfelde.

Ausgabe von Schokoladenpulver für Kinder im Alter bis zu drei Jahren erfolgt gegen Bezugscheine bei Kaufmann Labewig.

Bergfelde, den 15. Oktober 1917.

Der Gemeindevorsteher. Müller.